



Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG

Uznacherstrasse 4, 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 293 33 93, Telefax 055 293 33 99

www.evk.ch, evk@evk.ch

Postkonto 90-15227-0, CHE-107.286.513 MWST

Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen

Grundlagen

Die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (EVK) und dem Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Eigentumswechsel / Wohnungswechsel

Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist mindestens 30 Tage vorher der EVK zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde.

Leistungsbezug

Bei den Kunden in den Gruppen Expert 50, Expert 100 und Marathon wird die Leistung in 15 Minuten Perioden gemessen. Das höchste Monatsmittel kommt zur Abrechnung.

Sperrzeiten

Wärmepumpen, Notheizungen und Elektroheizungen werden von Montag bis Freitag, jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr gesperrt. Betroffene Kunden können daher vom günstigeren Tarif E-Wärme profitieren.

Hinweis: Die EVK hat die Sperrzeiten für Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner aufgehoben. Der Ausbau der Sperre resp. des Sperrmechanismus hat durch einen Elektroinstallateur zu erfolgen.

Ablesung / Abrechnung

Premium, E-Wärme; Abrechnung per 31. Dezember
Teilrechnungen per 31. März, 30. Juni, 30. September

Hinweis: Aktuell werden in unserem Versorgungsgebiet die konventionellen Zähler laufend durch intelligente Zähler (SmartMeter) ersetzt. Sobald diese mit Kommunikationsmodulen ausgerüstet sind, wird der effektive Verbrauch per Fernauslesung quartalsweise in Rechnung gestellt.

Expert 50, EVG21, EVG21+, ZEV, PV-Anlagen: Abrechnung quartalsweiser
Expert 100, Marathon: Abrechnung monatlich

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug netto zahlbar.

Zuschläge

Blindenergie 2024	keine Verrechnung
Miete Münzzähler	10.00 CHF pro Monat
Zwischenablesungen (z.B. Wohnungswechsel)	20.00 CHF
1. Mahnung	05.00 CHF
2. Mahnung	15.00 CHF
Einbau von Münzzähler	100.00 CHF

Für besondere Aufwendungen wie Ab- bzw. Einschalten der Stromzufuhr oder Androhung Münzzähler wird pro Arbeitsgang 50.00 CHF verrechnet.

Verzugszins nach Ablauf der Zahlungsfrist	5%
---	----